

Geschäftszahl: BMVRDJ-650.205/0003-V 2/a/2018

ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT

40/24

VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

Betrifft: Verordnung des Landeshauptmannes von Salzburg, mit der die Geschäftseinteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung geändert wird

Im Verfahren nach § 2 Abs. 5 des Bundesverfassungsgesetzes betreffend Grundsätze für die Einrichtung und Geschäftsführung der Ämter der Landesregierungen außer Wien, BGBl. Nr. 289/1925, wurde eine Änderung der Geschäftseinteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung mit dem Ersuchen übermittelt, die Zustimmung der Bundesregierung herbeizuführen.

Das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz hat das Bundeskanzleramt, das Bundesministerium für öffentlichen Dienst und Sport, das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres, das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort, das Bundesministerium für Finanzen, das Bundesministerium für Inneres, das Bundesministerium für Landesverteidigung, das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus sowie das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie befasst. Bedenken gegen die Erteilung der Zustimmung wurden nicht geltend gemacht.

Ich stelle den

Antrag

die Bundesregierung wolle beschließen:

Das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz wird ermächtigt, an den Landeshauptmann von Salzburg folgendes Schreiben zu richten:

"An den
Herrn Landeshauptmann
von Salzburg
Chiemseehof
5010 Salzburg

Falk
Sachbearbeiter
michael.sorger@bmvrdi.gv.at
+43 1 521 52-2946

Ihr Zeichen/vom:
20031-VERF/115/175-2018
3. Dezember 2018

Die Bundesregierung hat in ihrer Sitzung am 19. Dezember 2018 beschlossen, der Verordnung des Landeshauptmannes von Salzburg, mit der die Geschäftseinteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung geändert wird, gemäß § 2 Abs. 5 des Bundesverfassungsgesetzes betreffend Grundsätze für die Einrichtung und Geschäftsführung der Ämter der Landesregierungen außer Wien, BGBl. Nr. 289/1925, zuzustimmen."

13. Dezember 2018
Der Bundesminister:
MOSER